



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Eastern Europe Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juni 2023 – 31. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	6
Anlagestrategie	6
Kapitalmarktentwicklung	8
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	25

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)

Elodie LAUGEL

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)

(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)

Thomas GREINER (bis 21.5.2024)

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi (UK) Limited, London) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2023
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	GBP	12.323.479
davon feste Vergütung	GBP	7.317.153
davon variable Vergütung	GBP	5.006.326
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung		0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		34

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Eastern Europe Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.06.2023 bis 31.05.2024 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und das Ziel, mit seiner Performance den MSCI EM EUROPE 10-40-Index zu übertreffen. Während des gesamten Berichtszeitraums war der Fonds am stärksten in Polen investiert, gefolgt von Griechenland und der Türkei. Im Vergleich zur Benchmark waren Griechenland und Polen am stärksten übergewichtet, gefolgt von nicht im Index enthaltenen österreichischen Unternehmen mit Exposure gegenüber Emerging Europe.

Im zweiten Wahlgang der griechischen Parlamentswahlen errang die reformorientierte Partei Nea Dimokratia einen hohen Sieg und damit ein klares Mandat. Die starke Erholung der griechischen Wirtschaft dauerte an, wobei das Land auch von der Höherstufung seiner Bonität auf Investment Grade profitierte. Es war dies ein Zeichen der Anerkennung für die Umsetzung von Reformen und insbesondere die Sanierung des Finanzsektors. Griechenland ist einer der größten Nutznießer des Wiederaufbaufonds der EU, der speziell Investitionen in die Energiewende und in erneuerbare Energien fördert. Wir haben nach wie vor griechische Banken im Portfolio, da wir erwarten, dass diese vom Kreditwachstum und höheren Margen profitieren werden. Sie werden entscheidend an der Verteilung eines großen Teils der Griechenland im Rahmen des Aufbauinstruments EU Next Generation zur Verfügung gestellten Mittel mitwirken, aber auch von der Erholung des Wohnbau- und Hypothekenmarktes profitieren. Konsumunternehmen werden im Fonds ebenfalls favorisiert, da das Vertrauen in die Konjunkturaussichten wieder ansteigt und Konsumausgaben von staatlichen Maßnahmen gestützt werden. Chancen in Industrie- und Versorgungsunternehmen, die in erneuerbare Energien und das Stromnetz investieren, wurden ebenfalls wahrgenommen.

Polen ist ebenfalls ein bedeutender Empfänger von EU-Geldern und hat seine Beziehungen zur EU nach der Wahlniederlage der PiS-Regierung im Oktober 2023 verbessert. Die Aussichten auf vermehrte Investitionen aus EU-Mitteln und Hoffnungen auf eine verbesserte Corporate Governance im Bereich der staatseigenen Unternehmen verliehen dem polnischen Markt starken Auftrieb, insbesondere dem Bankensektor. Angesichts sich erholender Zinsmargen und der Aussicht auf eine bessere Unternehmensführung in staatseigenen Banken wurden Positionen in polnische Banken aufgestockt. Der Sektor bleibt liquide bei eingeschränktem Wettbewerb um Einlagen. Die Kreditqualität hat sich dank der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Konsumenten und KMUs nicht wesentlich verschlechtert. Das Exposure gegenüber Konsumfinanzierungen wurde jedoch reduziert. In Polen bevorzugen wir weiterhin kleine und mittelgroße Unternehmen. Dafür sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Das Wachstum im E-Commerce und die starke Stellung lokaler E-Commerce-Unternehmen gegenüber der globalen Konkurrenz sowie die steigende Anzahl polnischer Unternehmen, die auf Basis ihrer starken Position im Inland und durch den unternehmerischen Ehrgeiz ihrer Gründer getrieben regional und Europa-weit expandieren.

In Ungarn dämpften die Privatinvestitionen im 2. Halbjahr 2023/Anfang 2024 das Wachstum, da EU-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds und dem Haushalt 2021-2027 blockiert waren und Sondersteuern verlängert wurden. Die ungarische Regierung konnte den völligen Verlust von Geldern aus dem Wiederaufbaufonds vermeiden, wengleich der tatsächliche Zugriff auf diese Mittel sowie auf jene aus der Kohäsionspolitik von der Erfüllung von 27 Meilensteinen abhängig sind. Trotz der Verzögerungen weisen in letzte Zeit etliche Signale darauf hin, dass auf dem Weg zur Auszahlung diverser EU-Mittel Fortschritte gemacht wurden. Unser Exposure gegenüber Ungarn bleibt weiterhin begrenzt.

In der Tschechischen Republik profitierte die Wirtschaft von der Disinflation. Allerdings blieb das BIP-Wachstum wegen schwacher Auslandsnachfrage, insbesondere aus Deutschland, und geringer Inlandsnachfrage aufgrund einer Fiskalkonsolidierung und einer vorsichtigen Geldpolitik gedämpft. Während des Berichtszeitraums nahmen wir in Tschechien einiges an Gewinnen mit und reinvestierten diese vorwiegend in Griechenland und Polen.

Aus den in der Türkei im Mai 2023 abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gingen Präsident Erdogan und die regierende AKP-Partei mit einem deutlich höher als erwarteten Sieg hervor. Überraschenderweise kam es nach den Wahlen und der Bestellung neuer Minister zu einer deutlichen Wende in der Wirtschaftspolitik. Der Gouverneur der Zentralbank hat die Zinsen in den 12 Monaten seit Juni 2023 um mehr als 40 % angehoben. Wesentliche Herausforderungen bleiben aber bestehen, da die Zentralbank den Höhepunkt der Inflation erst Mitte 2024 bei mehr als 70% erwartet, was die Anpassung der Geldpolitik sehr schwierig gestaltet. Wir bleiben angesichts der wirtschaftlichen Probleme und des ungewissen Ausgangs des politischen Kurswechsels in türkischen Aktien untergewichtet. Die Bewertungen sind trotz der starken Marktrally noch nicht überzogen, die Gewinne durch die Inflation allerdings verzerrt. Durch die Einführung von Rechnungslegungsbestimmungen für den Fall einer Hyperinflation im Jahr 2023 könnte sich ein weniger günstiges Bild des Gewinnwachstums und der Profitabilität ergeben. Angesichts des Potenzials für eine

Abschwächung der TRY haben wir türkische Exportunternehmen traditionell favorisiert, doch könnten diese durch eine reale Aufwertung der Währung und die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Europa unter Druck geraten. Die besten Chancen bieten Aktien von Unternehmen aus dem Basiskonsumsektor, die die Inflation an die Konsumenten weitergeben können. Unsere vorsichtige Haltung gegenüber der Türkei hat uns davon abgehalten, an der Aktienrally, die gegen Ende der Periode stattfand, in vollem Ausmaß zu partizipieren.¹⁾

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- **Ausschlussgrundsätze:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruhte auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

Kapitalmarktentwicklung

Die Berichtsperiode war insbesondere von hoher Inflation und gestiegenen geopolitischen Risiken geprägt. Angesichts der hartnäckigen Inflation beließen die Zentralbanken ihre Leitzinsen auf höheren Niveaus. Obwohl statt der in den USA zunächst befürchteten Rezession nun eher mit einer weichen Landung der Wirtschaft mit günstigeren Daten zu rechnen sein dürfte, wurden die von der Fed erwarteten Zinssenkungen während der letzten 6 Monate der Berichtsperiode wiederholt auf spätere Zeitpunkte verschoben. Auch die Zentralbanken der Schwellenländer verfolgten einen weniger lockeren Kurs, wenngleich einige in Lateinamerika und europäischen Schwellenländern im 4. Quartal 2023 erste Zinssenkungen durchführten. Seit Oktober 2023 haben sich die geopolitischen Spannungen im Zuge des Konflikts zwischen Israel und der Hamas verschärft. Darüber hinaus erhöhte die große Zahl der 2024 anstehenden Wahlen – darunter die EU-Wahl im Juni und die US-Wahlen im November – die Volatilität und die kurzfristige Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund konnten Eastern European Equities in der Berichtsperiode dennoch positive zweistellige Renditen verbuchen, da das zunehmende Wachstum und der starke Ausblick für CEE-Länder und Griechenland zu einer positiven Marktentwicklung führten. Auch der türkische Aktienmarkt sorgte trotz makroökonomischer Schwachstellen wieder für positive Überraschungen, da das neu ernannte Wirtschaftsteam das Vertrauen des Marktes zurückgewinnen konnte. Der MSCI Turkey-Index verzeichnete dank der ausgezeichneten Kursentwicklung die beste Performance – vor Polen, Ungarn und Griechenland, die ebenfalls hohe positive, zweistellige Renditen erwirtschafteten, während die Tschechische Republik im Beobachtungszeitraum (in EUR) nur eine Performance im niedrigen einstelligen Bereich erzielte. ²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.05.2024	31.05.2023	31.05.2022
Fondsvermögen	39.449.346,40	31.211.288,01	27.861.752,00

Ausschüttungsanteile

AT0000932942 in EUR

Rechenwert je Anteil	76,95	57,75	102,17 *)
Anzahl der ausgegebenen Anteile	116.090,08	126.508,05	131.935,05
Ausschüttung je Anteil	1,25	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	35,32	39,09	-22,57

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822747 in EUR

Rechenwert je Anteil	106,28	78,60	137,78 *)
Anzahl der ausgegebenen Anteile	271.937,50	288.081,53	293.577,61
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,3833	0,0000	4,0957
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,5811	0,0711	0,7785
Wertentwicklung in %	35,33	39,12	-22,56

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000620372 in EUR

Rechenwert je Anteil	114,74	84,79	146,77 *)
Anzahl der ausgegebenen Anteile	424,00	424,00	450,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,20	0,05	5,19
Wertentwicklung in %	35,32	39,11	-22,57

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000675186 in EUR

Rechenwert je Anteil	114,40	84,54	146,33 *)
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.683,00	14.490,00	14.635,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	3,19	0,05	5,14
Wertentwicklung in %	35,32	39,11	-22,57

*) letzter veröffentlichter Rechenwert vom 28.2.2022

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000932942	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	57,75
Ausschüttung am 1.8.2023 von 1,00 (entspricht 0,01564 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 1.8.2023 (Ex-Tag): 63,94)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	76,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile ($1,01564 * 76,95$)	78,15
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	35,32
Nettoertrag pro Anteil	20,40

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822747	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	78,60
Auszahlung (KESt) am 1.8.2023 von 0,0711 (entspricht 0,000805 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2023 (Ex-Tag): 88,31)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	106,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile ($1,000805 * 106,28$)	106,37
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	35,33
Nettoertrag pro Anteil	27,77

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000620372	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	84,79
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	114,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	35,32
Nettoertrag pro Anteil	29,95

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675186	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	84,54
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	114,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	35,32
Nettoertrag pro Anteil	29,86

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000932942

Die Ausschüttung von EUR 1,25 je Anteil wird ab 1.8.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,4224 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822747

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,5811 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000620372

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675186

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		1.620.115,92
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	54.028,39	
Dividendenerträge	1.949.510,22	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-383.422,69	
	<hr/>	1.620.115,92

Aufwendungen

		-856.586,34
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-574.391,20	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-6.269,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.578,37	
Kosten für die Depotbank	-115.156,74	
Kosten für Dienste externer Berater	-142.629,44	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-15.560,99	
	<hr/>	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

763.529,58

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	986.676,95	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	1.074,98	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-604.572,46	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-20.795,85	
	<hr/>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

362.383,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.125.913,20

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	9.595.749,39	
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	<hr/>	10.721.662,59

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-25.033,43	
Fondsergebnis gesamt	<hr/>	10.696.629,16

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		31.211.288,01
Ausschüttung/Auszahlung am 1.8.2023 (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-144.482,21
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000932942)	-124.038,27	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000822747))	<u>-20.443,94</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)		
Ausgabe von 14.192,65 Anteilen und Rücknahme von 41.561,65 Anteilen		-2.314.088,56
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>10.696.629,16</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>39.449.346,40</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 9.958.133,01.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -4.615,10.
- 5) Anteilsumlauf am Beginn des Rechnungsjahres: 126.508,05 Ausschüttungsanteile, 288.081,53 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 424,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 14.490,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 116.090,08 Ausschüttungsanteile, 271.937,50 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 424,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 13.683,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.24	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Alpha Services and Holdings SANamens-Aktien EO -,29	GRS015003007	68.198	36.161	12.969	1,551000	105.775,10	0,27
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	8.832	0	1.663	139,800000	1.234.713,60	3,13
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTIE OHNE NENNWER	AT0000652011	9.452	0	0	45,100000	426.285,20	1,08
Eurobank Ergasias Ser.Hold.SANamens-Aktien EO -,22	GRS323003012	1.552.648	0	116.989	2,012000	3.123.927,78	7,92
Fourlis Holdings S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS096003009	148.243	0	3.166	4,000000	592.972,00	1,50
GREEK ORG.OF FOOTBALL PROG.N.haber-Aktien EO 0,75	GRS419003009	13.111	0	4.668	14,650000	192.076,15	0,49
HELLENIC TELECOMM. ORGAN. S.A.Namens-Aktien EO 2,83	GRS260333000	6.011	0	3.417	13,510000	81.208,61	0,21
InPost S.A.Actions au Nomin. EO -,01	LU2290522684	27.993	0	0	16,510000	462.164,43	1,17
JUMBO S.A.Namens-Aktien EO 0,88	GRS282183003	20.960	0	0	26,400000	553.344,00	1,40
MOTOR OIL (HELLAS) S.A.Namens-Aktien EO 0,75	GRS426003000	3.046	0	978	26,060000	79.378,76	0,20
Mytilineos S.A.Namens-Aktien EO 0,97	GRS393503008	44.043	0	5.422	36,620000	1.612.854,66	4,09
National Bank of Greece S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS003003035	399.410	0	26.480	7,980000	3.187.291,80	8,08
Nova Ljubljanska Banka d.d.Nam.-Akt.(GDRs Reg.S) 5/1 o.N.	US66980N2036	39.387	11.969	1.727	23,000000	905.901,00	2,30
Piraeus Financial Holdings SANamens-Aktien EO 0,93	GRS014003032	131.831	91.531	0	3,608000	475.646,25	1,21
Piraeus Port AuthorityNamens-Aktien EO 2	GRS470003013	795	795	0	25,200000	20.034,00	0,05
Terna Energy SANamens-Aktien EO 0,30	GRS496003005	27.992	4.097	0	18,210000	509.734,32	1,29
Aktien in HUF							
MOL Magyar Olaj-és Gázipá.NyrtNamens-Aktien A UF 125	HU0000153937	49.839	0	0	2.790,000000	356.494,83	0,90
OTP Bank Nyrt.Namens-Aktien UF 100	HU0000061726	22.546	0	0	17.310,000000	1.000.567,26	2,54
Richter Gedeon Vegye.Gyár NyrtNamens-Aktien UF 100	HU0000123096	27.070	0	0	9.100,000000	631.552,37	1,60
Aktien in PLN							
Allegro.euRegistered Shares ZY -,01	LU2237380790	73.825	0	0	37,775000	652.489,33	1,65
BUDIMEX S.A.Inhaber-Aktien A ZY 5	PLBUDMX00013	601	601	0	747,500000	105.111,72	0,27
Dino Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY -,10	PLDINPL00011	8.706	0	332	392,100000	798.695,04	2,02
GRUPA KETY S.A.Inhaber-Aktien A ZY 2,50	PLKETY000011	766	143	0	863,000000	154.669,63	0,39
Grupa Pracuj S.A.Inhaber-Aktien ZY 5	PLGRPRC00015	13.398	1.758	0	61,000000	191.220,87	0,48
ING BANK SLASKI S.A.Namens-Aktien ZY 1	PLBSK0000017	10.753	0	0	297,000000	747.225,32	1,89
Kruk S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLKRK0000010	9.540	0	5.213	456,000000	1.017.838,09	2,58
Murapol S.A.Inhaber-Aktien ZY 40	PLMURPL00190	15.553	15.553	0	38,100000	138.645,13	0,35
Powszechna K.O.(PKO)Bk PolskInhaber-Aktien ZY 1	PLPKO0000016	267.526	0	0	59,360000	3.715.569,34	9,42
Powszechny Zaklad UbezpieczenNamens-Aktien ZY 1	PLPZU0000011	162.364	0	0	50,000000	1.899.438,47	4,81
SHOPER S.A.Inhaber-Aktien A-C ZY 0,10	PLSHPR000021	33.240	1.522	0	39,000000	303.313,06	0,77
Tauron Polska Energia SAInhaber-Aktien ZY 5	PLTAURN00011	343.640	0	72.610	4,048000	325.469,05	0,83
Warsaw Stock ExchangeInhaber-Aktien ZY 1	PLGPW0000017	49.265	0	0	45,250000	521.581,95	1,32
Aktien in RON							
BRD - Gr. Societe Generale SANam.-Akt. LN 1	ROBRDBCACNOR2	10.660	10.660	0	19,000000	40.699,70	0,10
OMV Petrom S.A.Nam.-Akt. LN-,10	ROSNPPACNOR9	1.869.784	1.869.784	0	0,702500	263.947,85	0,67
Soc.Pr.Ener.Elec.H.Hidroelec.Nam.-Akt. LN 10	RO4Q0Z5RO1B6	4.977	4.977	0	133,500000	133.514,75	0,34
Aktien in TRY							
BIM Birlesik Magazalar A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREBIMM00018	55.390	2.908	0	480,000000	760.365,32	1,93
Coca Cola Icecek A.S.Namens-Aktien C TN 1	TRECOLA00011	9.249	6.439	0	761,500000	201.425,47	0,51
Ebebek Magazacilik A.S.Namens-Aktien TN 1	TREEBEB00025	14.829	38.500	23.671	43,900000	18.617,70	0,05
FORD OTOMOTIV SANAYI A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAOTOSN91H6	7.752	0	0	1.093,000000	242.316,86	0,61
LOGO YAZILIM SANAYI VE TIC.ASNamens-Aktien TN 1	TRALOGOW91U2	19.862	11.657	0	88,100000	50.043,60	0,13
Türkiye Sise ve Cam Fabri.A.S.Namens-Aktien TN 1	TRASISEW91Q3	242.351	0	0	49,660000	344.192,36	0,87
TAV Havalimanlari Holding A.S.Namens-Aktien TN 1	TRETAVH00018	89.979	0	0	240,700000	619.393,94	1,57
Tekfen Holding A.S.Namens-Aktien TN 1	TRETKHO00012	23.330	23.330	0	52,650000	35.128,76	0,09

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.24	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile	/ Nominale in 1.000				
Aktien in USD							
D-MARKET Electronic Services & Reg.Shs (Sp.ADRs)/1B o.N.	US23292B1044	81.482	30.368	0	2,010000	150.864,79	0,38
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						28.983.700,22	73,47
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in CZK							
CEZ ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0005112300	48.647	0	4.659	948,500000	1.867.592,72	4,73
KOMERCNI BANKA ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0008019106	35.496	0	1.398	778,000000	1.117.758,00	2,83
Aktien in PLN							
Bank Polska Kasa Opieki S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLPEKAO00016	40.684	5.865	0	160,000000	1.523.032,29	3,86
KGHM POLSKA MIEDZ S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLKGHM000017	18.400	0	0	151,700000	653.083,76	1,66
Orlen S.A.Inhaber-Aktien ZY 1,25	PLPKN0000018	52.900	11.849	3.720	63,570000	786.816,33	1,99
Santander Bank Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLBZ00000044	16.908	0	420	504,400000	1.995.413,01	5,06
Aktien in TRY							
Enka Insaat ve Sanayi A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREENKA00011	26.934	26.934	0	41,580000	32.028,39	0,08
EREGLI DEMIR VE CELIK FAB.T.ASNamens- Aktien TN 1	TRAEREG191G3	62.881	0	67.226	47,940000	86.211,89	0,22
KOC HOLDING A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAKCHOL91Q8	11.339	11.339	0	238,200000	77.244,26	0,20
Türkiye Petrol Rafinerileri ASNamens-Aktien TN 1	TRATUPRS91E8	260.974	0	0	176,700000	1.318.813,83	3,34
Tofas Türk Otomobil Fabrika.ASBearer Shares Class E TN 1	TRATOASO91H3	33.461	0	2.665	308,750000	295.457,88	0,75
TURKCELL ILETISIM HIZMETL. ASNamens- Aktien TN 1	TRATCELL91M1	33.515	33.515	0	99,600000	95.465,90	0,24
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						9.848.918,26	24,97
Summe Wertpapiervermögen						38.832.618,48	98,44
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	128.824,68				128.824,68	0,33
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
	BGN	3.580,04				1.830,47	0,00
	CZK	1.995.486,66				80.767,68	0,20
	HUF	540.956,73				1.386,89	0,00
	PLN	640.063,53				149.757,49	0,38
	RON	22.235,70				4.468,19	0,01
	SEK	0,09				0,01	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	GBP	25.552,56				29.968,40	0,08
	TRY	87.484,93				2.501,97	0,01
	USD	156.785,38				144.422,79	0,37
Summe der Bankguthaben						543.928,57	1,38
Sonstige Vermögensstände							
Dividendenansprüche						78.059,97	0,20
Summe sonstige Vermögensstände						78.059,97	0,20
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung						-5.260,62	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-5.260,62	-0,01
Fondsvermögen						39.449.346,40	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000932942					STK	116.090,08	
Anteilswert					EUR	76,95	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822747					STK	271.937,50	
Anteilswert					EUR	106,28	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000620372					STK	424,00	
Anteilswert					EUR	114,74	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000675186					STK	13.683,00	
Anteilswert					EUR	114,40	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 03.06.2024
Lew	BGN	1,955800	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Krone	CZK	24,706500	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,852650	= 1 Euro (EUR)
Forint	HUF	390,050000	= 1 Euro (EUR)
Zloty	PLN	4,274000	= 1 Euro (EUR)
Rumänischer Leu	RON	4,976450	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,417500	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	TRY	34,966350	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,085600	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
Galaxy Cosmos Mezz PLCNamens-Aktien EO -,1636	CY0200252118	EUR	0	3.034
GetBACK S.A.Inhaber-Aktien ZY -,05	PLGTBCK00297	PLN	0	122.600
PEPCO GROUP N.V.Aandelen op naam EO -,01	NL0015000AU7	PLN	0	13.315

Wien, am 28. August 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Eastern Europe Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. September 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Eastern Europe Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Eastern Europe Stock* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Eastern Europe Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds ist ein Aktienfonds, der vorwiegend, das heißt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen veranlagt, die ihren Sitz und/oder einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas (einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und der Türkei) haben. Aktien sonstiger Aussteller mit Sitz in Mittelmeeranrainerstaaten können beigemischt werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenwerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05..

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,33 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ: FMA-IF25 6200/0003-ASM/2024 vom 31.01.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 30.06.2024 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi
Eastern Europe Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800RW6PESEB5ETA36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es **43,69 %** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **MSCI EM EUROPE 10-40**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des

Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,319** (dies entspricht einem ESG Rating von D)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **0,041** (dies entspricht einem ESG Rating von D)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende der Vorperiode betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,21 (dies entspricht einem ESG Rating von **C-**) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum -0,10 (dies entspricht einem ESG Rating von **D+**).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.de verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt

es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik

integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und

Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
PKO BANK POLSKI	Finanzwesen	Polen	9,40 %
NATIONAL BANK OF GREECE SA NEW	Finanzwesen	Griechenland	8,06 %
EUROBANK ERGASIAS SA	Finanzwesen	Griechenland	7,90 %
SANTANDER BANK POLSKA SA	Finanzwesen	Polen	5,05 %
POWSZECHNY ZAKLAD UBEZPIECZEN	Finanzwesen	Polen	4,80 %
CEZ AS	Öffentliche Dienstleistungen	Tschechische Republik	4,72 %
MYTILINEOS HOLDINGS	Industrie	Griechenland	4,08 %
BANK PEKAO SA	Finanzwesen	Polen	3,85 %
TUPRAS-TURKIYE PETROL RAFINE	Energie	Türkei	3,33 %
DO & CO AG	Industrie	Österreich	3,12 %
KOMERCNI BANKA AS	Finanzwesen	Tschechische Republik	2,83 %
KRUK SA	Finanzwesen	Polen	2,57 %
OTP BANK PLC	Finanzwesen	Ungarn	2,53 %
NOVA LJUBLJANSKA B-GDR REG S	Finanzwesen	Slowenien	2,29 %
DINO POLSKA SA	Nicht-zyklische Konsumgüter	Polen	2,02 %

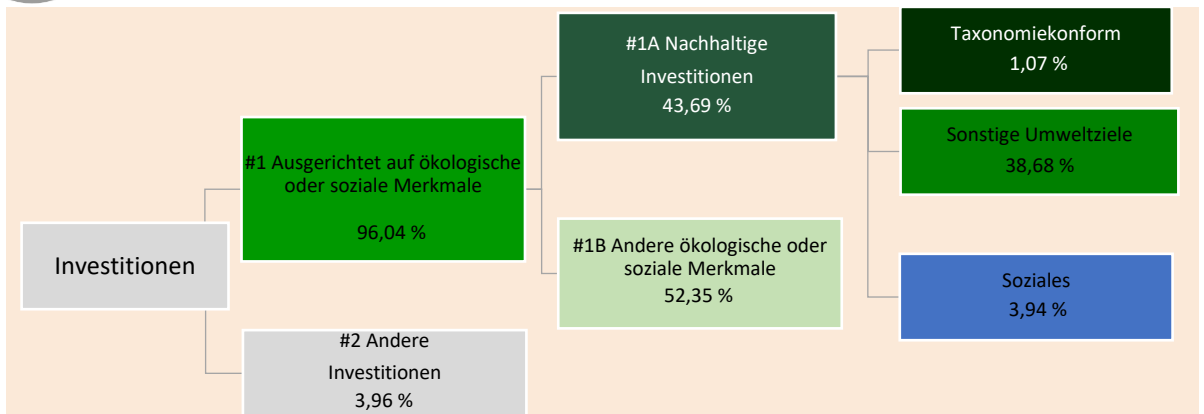
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.06.2023 bis 31.05.2024**



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-
allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	98,19%
Energiewerte	7,09%
Materialien	2,26%
Industriewerte	11,97%
Zykl. Konsumgüter	6,82%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	4,45%
Gesundheitswesen	1,60%
Finanzwesen	55,14%
Informationstechnologie	0,89%
Telekommunikation	0,45%
Versorger	7,17%
Immobilien	0,35%
Bargeld	1,81%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,07 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

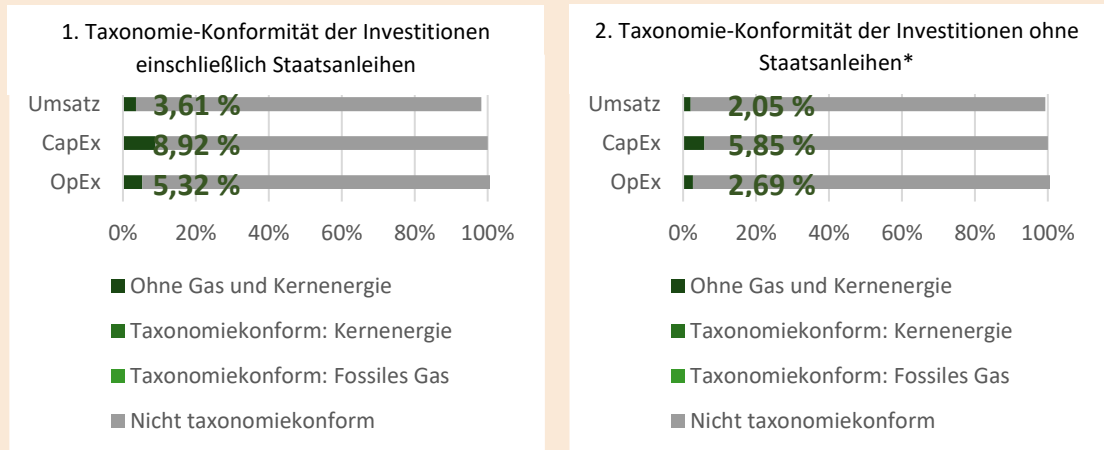
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.05.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,63 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 1,15 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **38,68 %**.



sind nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel, **die die Kriterien** für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **3,94 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Sie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen konnten.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Aktien im Portfolio gehalten, die aufgrund von ESG-Herabstufungen verkauft wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.